

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

No. 49. (3. December 1853)

# Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

## Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu  $\frac{1}{2}$  Bogen. — Pränumerations-Preis: der Jahrgang 4 Thlr.

1853.

Sonnabend, den 3. December.

N<sup>o</sup>. 49.

### Zu den Thesen in Nr. 43 des Kirchenblattes.

(Fortsetzung.)

Der dritte Haupttheil des Gottesdienstes als die Communio im engeren Sinne findet in Nr. 7 der Thesen nicht einmal eine Andeutung nach ihrer wesentlichen Bedeutung.

Sub Nr. 7 heißt es: Der am Altar erteilte Segen soll zu diesem Vorhaben Kraft aus der Höhe verleihen, die außerdem im höchsten Maße Jedem, der es begehrt, durch das Sacrament angeboten wird.

Also nur ein Mittel um Kraft zu verleihen wäre am Schlusse des Gottesdienstes Sacrament und Segen? Es läge nicht mehr in dem Ausdrucke Communio, womit das Sacrament bezeichnet wird, nicht mehr in der Benediction (dem Segen) dem schon 4. B. Mos. 6, 27. hinzugesetzt wird: denn ihr sollt meinen Namen auf die Kinder Israel legen, das Ich sie segne? Dann würde der Gottesdienst als Ausdruck des Heilsglaubens, als Vermittelung der Heiligkeit, an seinem Ende einseitig sich verflachen und dort nicht mehr seinen Höhepunkt, sein höchstes Leben haben, was er doch nach der Geschichte der gottesdienstlichen Praxis dort immer gehabt hat, und der Natur der Sache nach nimmer hat.

Communio zunächst heißt Gemeinschaft und bezeichnet die Vereinigung mit dem Herrn und durch dem Herrn mit allen, in welchen er durch Buße und Glauben Gestalt gewonnen hat; die Vereinigung wird vollzogen durch Brod und Wein als sichtbare Träger des Geistes der Versöhnung und der Verbrüderung in Christo durch sein Leben und Sterben vermittelt, 1. Cor. 10, 16.

So ist das Sacrament am Ende des Gottesdienstes gleichsam das Siegel eines Friedensbundes und liebender Gemeinschaft im Genuß seiner Früchte.

Der erste Haupttheil des Gottesdienstes hat den Herrn,

den Urquell des Heils anbetend gepriesen, der zweite Haupttheil hat die Vermittelung durch Gesez und Glauben zeugend erstrebt und bittend gesucht, der dritte Haupttheil reicht es dar und nimmt auf in die selige Gemeinschaft. So reicht der Orientale dem Fremdlinge Speise und Trank und giebt ihm die Rechte des Hausgenossen, sichert ihn vor jeder feindlichen Behandlung und macht ihn theilhaftig der häuslichen Genüsse.

Wir dürfen nur an die Wiederaufnahme der Abgefallenen in die christliche Kirchengemeinschaft denken, wie sie uns die Geschichte schildert und noch jetzt die Praxis vorhält, um diese Bedeutung des Sacraments am Schlusse des Gottesdienstes zu begreifen: Was war der Schlussstein der durch Gesez und Evangelium befehrenden Arbeit und durch Buße und Glauben erwiesenen Sinnesänderung? Das Sacrament war es, seine Darreichung; damit war die Aufnahme vollendet. So sind wir alle aufgenommen in die Kirchengemeinschaft, und das allein giebt die richtige Behandlung von Glaubensbekenntniß Predigt und Bußgebet im Fortgange des Gottesdienstes, wenn wir es fassen, als ewig wiederkehrende Confirmation durch Unterricht, Ermahnung, Bekenntniß, Gelübde und die nach solchem Vorgange durch das Sacrament besiegelte Aufnahme in die Gemeinschaft mit dem Herrn und seiner Kirche. Das Sacrament ist reale Absolution, und seine Folge erneute Folge in Wesen und Leben.

Und was ist dann der Segen? — Der Verfasser der Thesen sagt: eine Verleihung der Kraft aus der Höhe zu dem im Gottesdienste der Thesen gefasteten Entschlusse, dem Herrn das Leben zu weihen. Das wird manchem richtig erscheinen, ist es aber nicht. In diesem Sinne wäre der Gottesdienst bereits vor dem Segen beendet, und der Segen wäre eine Zugabe für das Leben. In diesem Sinne wird er auch gewiß von Vielen gesprochen, oft ohne einen Gedanken an das, was im Gottesdienste vorgekommen ist. Er ist ihnen eben nur eine Schlussform und könnte jedem Theile des Gottesdienstes angehängt



werden, wie ja auch in unserer oldenburgischen Kirche geschehen ist; könnte durch jeden andern Kraft- oder Hülfewunsch ersetzt werden. Wenn es 4. B. Moses 6, 27 heißt: Denn ihr sollt **Meinen Namen** auf die Kinder Israel legen, daß Ich sie segne, — so liegt mehr in dem Segen als eine Schlussform, als ein Kräfteflehen aus der Höhe. Es war die Eigenthums-erklärung von Seiten Jehova's, die Anerkennung, wie wenn der Vater dem Kinde seinen Namen giebt, welche Gabe väterlichen Schutzes, Liebe und Segen im Gefolge hat.

So ist der Segen am Ende des christlichen Gottesdienstes die Eigenthums-erklärung des Vaters über der Gemeinde seines Sohnes, die vereint durch seinen Geist vor ihm steht (Joh. 17, 23. Matth. 3, 17).

Der Segen wird also eigentlich der Gemeinde als solcher ertheilt, sie wird also Glied der Kirche (*звѣрзъ*) geweiht und ihr der ganze Segen des Herrn (des dreieinigen Gottes) zugesichert, welcher Zusicherung ein Hallelujah der Gemeinde, wenn sie diese Bedeutung kennt, nicht fehlen darf und wird. Er ist kein Wunsch, er ist eine Gabe und wird er ausgesprochen, so liegt nicht auf **dem Segnen** u. s. w. sondern auf **Herr** der Nachdruck.

Als ein herrliches Ganzes steht so der evangelische Gottesdienst da.

Das Leben Christi, unser Heil, ist der Grund, auf dem er ruht, aus dem er erwächst, durch den er gesegnet wird in lebendiger Pflege.

Er beginnt mit einem Momente dieses Lebens und respectiver Anbetung Gottes als seines Hebers zum Heile der Welt, erweitert sich zum Bewußtsein der ganzen Fülle seines Inhalts und spricht die Anerkennung aus in Bekenntnis und Preis.

Dann legt er vor, die mit dem Beginne übereinstimmende Anforderung zur Theilnahme am Heilsgenusse und wecket das Bewußtsein der Unwürdigkeit, beruhigt es aber wieder mit dem Evangelio unter der Bedingung der Buße.

Diese Buße wird ausgesprochen im Gebet und schließt mit gemeinschaftlichem Flehen um unverdiente Zueignung des Heils im Glauben an das Verdienst Christi.

Diese Zueignung geschieht im Worte der Absolution, und dieses Wort wird That (Fleisch) im Sacramente, — und nun erklärt der Herr (der Dreieinige) die vereinte, (durch den Gnabenaact) geheiligte Gemeinde für sein Eigenthum, seine Kirche, und verheißt ihr die Verklärung seines Sohnes, welche Verheißung sie mit einem Halleluja beantwortet. Dieser Gang des christlichen Gottesdienstes ist nach dem inneren Gange gläubiger Gottesverehrung gebildet und steht eben so in der biblischen Welt oder Menschengeschichte vor unsern Augen als That, deren letzte Gabe Christus selbst im Fleische ist zur vollen Einigung der Menschen mit Gott.

Die breite Grundlage des Gottesdienstes der 7 Thesen paßt für Alle, selbst für den Liturgen einer freien Gemeinde,

sie ist rein formeller Extract. Dafür scheint sie auch der Verfasser zu erklären, denn er zeichnet sie nach den Aussprüchen, welche im Kirchenblatte vorgekommen sind. Ich betrachte sie also nicht als seine Ansicht, sondern als den formellen Extract aus den materiellen Gaben über Gottesdienst u. s. w. welche im Kirchenblatte dargeboten sind. Der formelle Grundfehler ist die Verläugnung des Charactes der Erbauung: Nach diesem muß sich zunächst Alles erweitern.

Die Thesen 8 bis 16 versuchen dann die Begründung einer Ansicht, welche die Kinder oder Unmündigen von dem Gottesdienste der Mündigen trennen will und einen besondern Kindergottesdienst gründen.

Die Gründe sind: 1) Das Verlangen der Unmündigen oder Kinder nach einer gottesdienstlichen Anbetung, wie sie die Thesen 1—7 vorgelegt, kann nicht durch dieselben Mittel befriedigt werden, welche bei den Mündigen dazu benutzt werden.

2) Unmündige müssen noch lernen und das gehört nicht in eine Stunde, in welcher sabbathlich angebetet wird.

Hier entstehen die Fragen: 1) ist diese Ansicht theoretisch richtig und 2) ist sie practisch und ausführbar und zu empfehlen?

Bestreiten muß man zunächst das auch bei Unmündigen vorausgesetzte bewusste Verlangen nach einer gottesdienstlichen Anbetung der Art wie sie in 1 bis 7 vorgelegt ist.

Der beabsichtigte Kindergottesdienst erwächst nicht aus einem Bedürfnisse der Kinderwelt, sondern aus einem Triebe des bewußten christlich kirchlichen Lebens der Gemeinde, aus sich selbst sich fortzupflanzen. Die Kirche hat das gottesdienstliche Verlangen in die Kinderwelt hineinzubilden. Ist nun dazu ein Kindergottesdienst das beste Mittel, so ist die Ansicht der Thesen gerechtfertigt.

Die alte Kirche theilte diese Ansicht nicht, sondern sie führte ihre Unmündigen in den Gottesdienste der Mündigen um das Vertrauen zu wecken, nämlich zum ersten Haupttheile des Gottesdienstes; dann entfernte sie dieselben wieder und weckte so, wie Augustin sagt, naturgemäß das Verlangen nach der vollen Theilnahme.

Der beste Unterricht für Unmündige ist ferner der Anschauungsunterricht, das beste Erziehungsmittel für Gebetsleben das Vorbild, die beste Pflegerin des Glaubens, sein Bekenntnis aus Herzen, in welchen er zum Bedürfnis geworden ist, und dies Bedürfnis vom kindlichen Herzen gehandelt wird.

Dies spricht für die Theilnahme der Unmündigen am Gottesdienste der Mündigen und solches Lernen stört die Anbetung der Mündigen nicht, sondern fördert sie, wenn nur wieder mehr, als in unserer gottesdienstlichen Praxis geschieht, der Blick auf die Unmündigen fürbittend gerichtet wird.

Aber Unmündige sollen zugleich das Verständniß gewinnen, sollen wirklich gottesdienstlich unterrichtet werden, wie die Mündigen in der Predigt. Das stört doch, das unterbricht die Andacht der Mündigen, meinen die Thesen.



Wir sagen nein, wenn es nur an der rechten Stelle und in der rechten Weise geschieht, so stört es nicht. Diese rechte Stelle ist zwischen dem ersten und zweiten Haupttheile des Gottesdienstes, wo die Gesehlehre beginnt und dem Evangelium wie Johannes Christo den Weg bereitet. Hier kann das Wort erfüllt werden: Eure Kinder, der reinste Theil der Gemeinde, wie Melancthon sie nennt, sollen eure Lehrer sein. Hier kann das Gesetz nach der Epistel oder einem der Epistel entsprechenden Theile des Decalogs (10 Gebote) oder einer Bitte des Vater Unfers, welche eben so gut zum Gebote gemacht werden kann, wie die Gebote in ihm zum Gebote werden, betrachtet werden, und zum Glauben des Evangeliums hinüber leiten. Geschieht dies in dem vollen Bewußtsein kirchlicher Heilserziehung, so wird es die Andacht nicht stören, sondern ihren Grund vertiefen und verstärken.fehlt dies Bewußtsein dem Catecheten, dann wird freilich die Kinderlehre Reiz und Theilnahme verlieren.

Ein Kindergottesdienst am Sonntag Nachmittage wird stets, wenn er ein innig kirchlicher sein soll, an einem dreifachen Mangel leiden:

- 1) Am Mangel seiner Elemente im Kinderherzen;
- 2) am Mangel der Frische und Kraft bei dem Kirurgen;
- 3) am Mangel liturgischer Handlung.

Ueber dieses nur noch einige Worte.

Die Elemente eines wahren kirchlichen Gottesdienstes oder vielmehr die Grundbedingungen sind: Bewußtsein der Sündhaftigkeit, Verlangen der Mittheilung des Evangeliums, Freude über die Versicherung der Gnade und Einverleibung in den Friedensbund.

Das Erste haben Kinder nicht, denn es wird im Kampfe des Triebes und Gebotes geweckt. Das Andre theilen Kinder nicht, denn ihnen fehlt der Busstinn. Des Letzten sind Kinder nicht fähig, denn es setzt Erfahrung des Schuldbrucks voraus. Will man es erstreben, um einen kirchlichen Kindergottesdienst zu gewinnen, so wird man die Kinder pietistisch verkrüppeln oder katholisch abrichten. Wollte man aber den propädeutischen Kindergottesdienst nicht im kirchlichen, sondern bloß im religiösen Geiste einrichten, so würde er eben dadurch seinen Zweck verfehlen und seine Nothwendigkeit in Frage kommen.

Das Zweite, was mangeln würde an einem Kirchengottesdienste am Nachmittage, wäre die frische Kraft der Liturgen. Einsender dieser Zeilen fühlt sich, das gesteht er offen, unfähig zur Abhaltung eines lebendigen zweiten Gottesdienstes am Nachmittage. Ein lauer Gottesdienst mit abgespannter Kraft würde aber den Kindern eher zum Verderben als zum Heile werden. Wo mehrere Prediger sind, da ist ein Kindergottesdienst am Nachmittage möglich, aber in einer auch nur mittelmäßig großen Gemeinde ist die Idee durchaus unausführbar. Schon eine Kinderlehre am Nachmittage wird Einem Prediger zur Last. Monatlich, wie in These 15 angedeutet ist, möchte ein Kindergottesdienst möglich sein.

Der dritte Mangel ist der aller liturgischen Handlungen beim Kindergottesdienste. Solcher Gottesdienst hat kein Bekenntniß, keine Beichte oder Buße, kein Sacrament, keine Benediction im kirchlichen Sinne.

Hier könnte man entgegenen: auch Gesang, Gebet, Vorlesung, Catechisation und Predigt sind Handlungen und diese kann ein Kindergottesdienst haben. Darauf ist zu erwiedern: Das Wort, **Handlung**, schließt im liturgischen (selbst schon im sprachlichen) Sinne den Begriff der Wechselseitigkeit (Vergeltung) ein, wie z. B. in dem Parallelismus: Er handelt nicht mit uns nach unsern Sünden und vergilt uns nicht nach unserer Missethat.

Die Thätigkeit des Singens und Betens wird zur Handlung in Form der Responsorien; die Vorlesung und Predigt als Zeugniß; die Catechisation in der Form des Dialogs. Sind sie so möglich im Kindergottesdienste? — das ist sehr zu bezweifeln, denn dazu ist etwas nöthig, wie schon oben bemerkt, was Kinder nicht haben. Darum laßt sie nur in dem geistigen Dome (wie Jean Paul sagt), und das Zeugniß der Natur zu dem der Offenbarung legen (Matth. 21, 16), die Erwachsenen haben solch Zeugniß für das schwach gewordene Gotteskind in ihrem Innern noch sehr nöthig und wir können mit der besten gottesdienstlichen Reform die Idealisten unserer Zeit doch nicht befriedigen. 66.

## Aus der Kirche des Auslandes.

### Das Evangelium in Sardinien.

Die freie Staatsverfassung in Sardinien und die dadurch herbeigeführte und verbürgte Religionsfreiheit machen jenes Land zu einem Boden, worauf der Protestantismus seine Triumphe feiert. Erweckt durch das Lesen der Bibel, thun sich an vielen Orten kleine Gemeinden von 20, 30 oder mehreren Personen zusammen, und haben ihre eigenen Gottesdienste. In den Hauptorten des Landes, Turin, Genua, in Aliza und Pignerol werden entweder Kirchen gebauet oder beabsichtigt. In kurzer Zeit wurden 1500 Exemplare von Bibeln verkauft. Der Ruf nach Pastoren wächst, und nicht vergeblich lassen die Waldenser und ihre treuen Prediger, gewohnt an das Bekennen und Predigen des Evangeliums unter Schmach und Verfolgung, auf sich warten. Aus ihren jetzt geöffneten Thälern gehen sie muthig hervor und bringen das reine Wort Gottes vieler Orten. Freilich fehlt es nicht am Entgegentreten von Seiten der katholischen Kirche und an geheimen Verfolgungen in Sardinien, so wie an öffentlichen Bedrückungen in den angrenzenden Ländern, wenn der Protestantismus auftauchen will — die Madials sind nicht die Einzigen, welche um der Wahrheit und um ihrer Treue willen schwer leiden müssen — dennoch wächst der Protestantismus und das Evangelium breitet seine Freunde durch ganz



Italien aus, und erwirbt sie sich auf Wegen und durch Mittel, welche selbst die mächtigen und feim riechenden Jesuiten nicht entdecken. Sollte es vielleicht den treuen Waldensern dereinst vorbehalten sein, mit ihrem Worte anzuklopfen an die eisernen Thore der Engelsburg? Bis dahin aber wird der am 25. Aug. d. J. gebildete Verein „zur Vertheidigung und Förderung religiöser Freiheit“ noch viele Gelegenheit haben besonders nach Italien hin seine Thätigkeit zu entfalten.

**Baden.** Man täuscht sich sehr, wenn man glaubt, daß die ganze katholische Geistlichkeit Badens mit den Forderungen und Schritten des Erzbischofs von Freiburg einverstanden sei. Hat man diese Thatsache bereits im vorigen Jahre zu bemerken Gelegenheit gehabt, als es sich um den Trauergottesdienst für den verstorbenen Großherzog Leopold handelte, so kann man solche jetzt darin wieder bestätigt finden, daß die Ergebenheitsadressen und Vertrauensvoten, welche die eifrigen Anhänger des Erzbischofs zu Stande bringen möchten, scheitern. Die in der Schule von Wessenbergs erzogene Geistlichkeit ist es besonders, welche sich an keinerlei Demonstrationen gegen die Staatsgewalt betheiligen will.

(Schw. N.)

**Breslau im Sept.** Soeben ist an sämtliche Geistliche der Provinz Schlesien von Seiten des Consistoriums folgender Erlaß abgegeben: „Seit den ältesten Zeiten haben die lebendigen Glieder der christlichen Gemeinden es als eine heilige Pflicht erkannt, ihre abgechiedenen Verwandte und Freunde nicht ohne die Fürbitte und den Segen der Diener der Kirche der Erde zu übergeben. Alle christliche Kirchengemeinschaften haben daher ihre Begräbnißfeierlichkeiten in verschiedenen Formen; und welchen Werth die evang. Kirche auf sie von Anfang an gelegt hat, davon geben die herrlichen Kirchenordnungen und Agenden der verschiedenen Landeskirchen beachtenswerthe Zeugnisse. Nur Verächtern der Kirche, ihrer Gottesdienste und Sacramente, so wie unbußfertigen Verbrechern durfte dieser Segen bei der Bestattung nicht ertheilt werden. — Das an vielen Orten neu erwachte christliche Leben äußert sich auch in neuer Schätzung der christlichen Begräbnißfeier und in dem Urtheile über sogenannte stille Begräbniße. — Um so mehr ziemt es den Dienern der Kirche, dieses neu erwachte christliche Leben zu pflegen und dem aus ihr hervorgegangenen Verlangen nach ihrer persönlichen Theilnahme an der Bestattung ihrer Todten soweit als nur möglich noch zukommen. — Wohl wissen wir, daß der große Umfang vieler Gemeinden und die große Anzahl der Sterbefälle solche Theilnahme nicht immer leicht macht; aber mit guter Zuversicht sprechen wir die Ueberszeugung aus, daß die Geistlichen in Erwägung des Segens,

den sie ihren Gemeinden Angesichts des Todes durch Worte des ewigen Lebens, wenn auch nur in kurzer Rede oder glaubensvollem Gebete bringen können, durch die Mühe, Unruhe und Opfer, welche von solcher persönlichen Theilnahme unzertrennlich sind, sich nicht werden abhalten lassen, wenn es möglich wäre, jedes Glied ihrer Gemeinde zur letzten Ruhestätte zu begleiten. —“

**Preußen.** In Gegenden gemischten Bekenntnisses steigern sich die Klagen der protest. Geistlichen über den Eifer des kathol. Clerus. So ist von einem Geistlichen die Thatsache beschwerdeführend geltend gemacht worden, daß ein Mädchen innerhalb seiner Gemeinde, das nach der Religion des Vaters evangelisch erzogen worden ist, genöthigt wird, zur katholischen Kirche überzugehen, weil die Zulassung der kathol. Mutter zur Communion von diesem Uebertritte abhängig gemacht ist. (Berl. N.)

### Vermischtes.

Die Baptisten (getauften Christen!) des in die Gemeinde Großenkneten eingepfarrten Dorfes Sage — eine nicht ganz unbeträchtliche Anzahl — haben sich zum Theil von der Secte losgesagt, und sind auf ihr Verlangen wieder in die Gemeinde aufgenommen. —

Die Collecte am Reformationsfest hat, wie man hört, nur geringfügigen Ertrag geliefert. Viele Gemeinden sollen mit Einem Thaler und Groten, andere nur mit Groten, wieder andere sich gar nicht betheiligt haben. Die Gemeinden haben sich also für den Gegenstand, um deswillen die Collecte angestellt ward, nicht erwärmen können. —

Am 2. Adventsonntage wird der zum Pastor der Gemeinde Schönewor ernannte Pastor Clausen, bisher in Huntlosen, in sein neues Amt eingeführt werden.

**Anzeige.** Die Niederlage der Schriften des evangelischen BÜCHERVEREINS zu Berlin und des norddeutschen BÜCHERVEREINS für Oldenburg sind jetzt vom Pastor Greverus daselbst übernommen. Hinsichtlich der Tendenz dieser Vereine, der von denselben ausgegebenen Schriften und deren Preise wird auf die Nrn. 13 und 23 des Kirchenblattes von diesem Jahr hingewiesen. Den Freunden des Reiches Gottes zur Beachtung empfohlen, namentlich für die jetzige Zeit der häuslichen Ruhe und festlichen Andacht.

### Kirchennachricht.

Freitag am 4. Decbr.: 8 $\frac{1}{2}$  Uhr: Pfarrer Greverus. 10 Uhr: Pfarrer Gröning. Bibelstunde 2 $\frac{1}{2}$  Uhr: Hl. Spr. Gramberg.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 4. — 10. Decbr.: Hl. Spr. Gramberg. — Die Kirchenbücher führt Pfarrer Gröning.